

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 21.07.2026

Beschluss-Nr.: G-10-163/26

Aktenzeichen:

Amt: Ordnung und Soziales

Datum: 06.07.2026

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

☒**Betreff:** Finanzierung von 10 Stunden Sozialarbeit an der Grundschule durch die Gemeinde**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Ja**Gesamtkosten: **44.300 €** Jährliche Folgekosten: **47.800 €**

Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €

Haushaltsbelastung: **44.300 €**Veranschlagung: **Ja** mit **22.500 €**Produktkonto: **21100/531800** FinanzH: **2026** ErgebnisH:**geprüft und bestätigt:**

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1						

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite**Unterschrift / Datum:**_____
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: G-10-163/26

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Golzow beschließt die 10 Stunden Sozialarbeit an Schule, die im Beschluss G 10-51/24, auf Antrag der Gemeinde, für 2025 eingeplant wurden, rückwirkend ab dem 1. Januar 2026 weiter zu finanzieren und ab dem Haushaltsjahr 2027 im Haushalt einzustellen.

Für das Haushaltsjahr 2026 wird eine üpl Ausgabe in Höhe von 21.800 Euro benötigt. Die Deckung erfolgt aus nicht benötigten Mitteln, aus dem Konto 36600/531800, in Höhe von 7.000 Euro sowie aus einer Rückerstattung vom Diakonischen Werk PM aus dem Jahr 2025 vom Konto 36600/414809, in Höhe von 14.800 Euro, die 2026 zurückgezahlt werden..

Es wird nach der Beschlussfassung eine Zusatzvereinbarung mit dem Diakonischen Werk Potsdam Mittelmark für 10 Stunden Soziale Arbeit an der Grundschule geschlossen.

Unterschrift / Datum:

_____ Vorsitzender der GV
--

Begründung

Mit dem Beschluss G 10-51/24 wurde im November 2024 für das Jahr 2025 die Stelle der Schulsozialarbeit, aufgrund des Wegfalls der Corona-Förderung, mit 10 Stunden aufgestockt. Diese 10 Stunden mussten von der Gemeinde selbst getragen werden.

2026 wurden diese Gelder leider nicht in den Haushalt eingeplant, da eine Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG), in dem die Sozialarbeit an Schule verankert ist, angekündigt wurde. Mit der Änderung des KJHG gab es keine Änderungen zur Zuständigkeit und Finanzierung der Schulsozialarbeit.

Aber aufgrund einer Rückzahlung von 2025 und der nicht ausgeschöpften Personalkosten im Jugendraum, kann die Gemeinde 2026 diese 10 Stunden finanzieren.

Ab 2027 müssen dann 47.800 € in den Haushalt eingeplant werden, so dass die Sozialarbeiterin die notwendigen 30 Stunden an der Schule arbeiten kann.

Kurze Kostenaufstellung der Sozialarbeit an der Grundschule:

20 Stunden inkl. Förderung 22.500€

10 Stunden ohne Förderung 21.800 €